

# BEBAUUNGSPLAN SAFFERSTETTEN MITTE

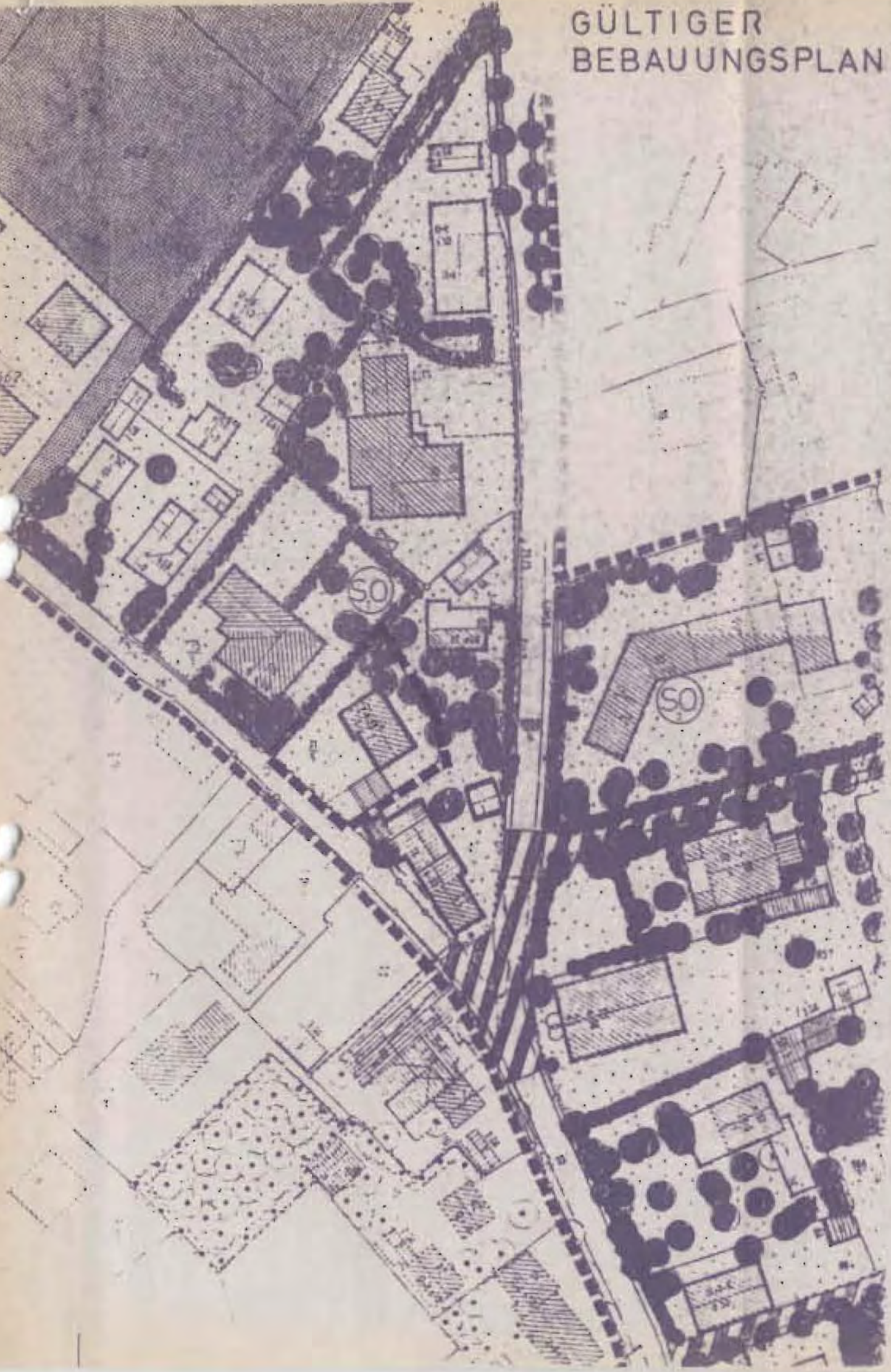
9 ÄNDERUNG  
MIT DECKBLATT NR : 9

Gemeinde : BAD FÜSSING  
Landkreis : PASSAU  
Regierungsbezirk : NIEDERBAYERN

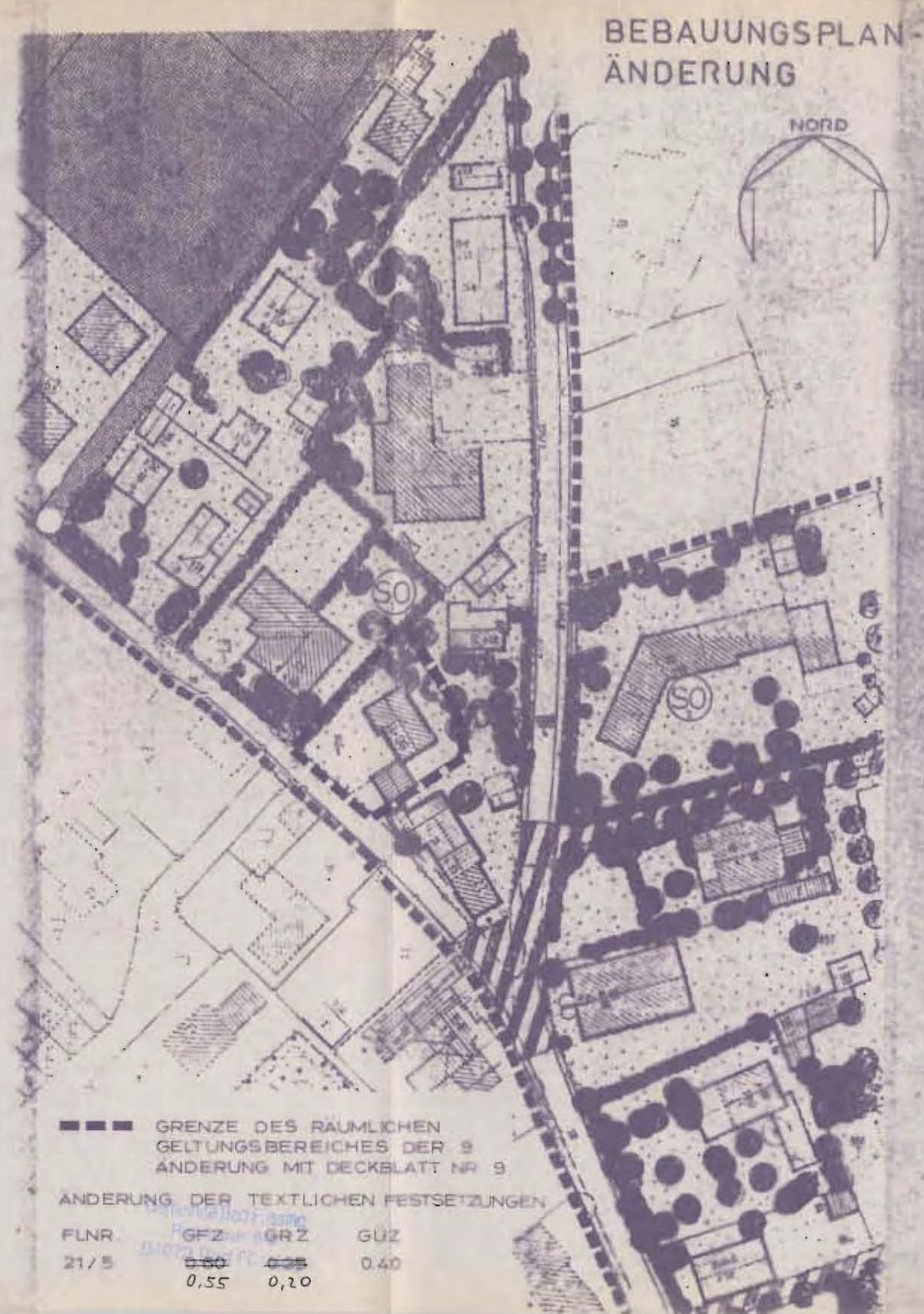
ENTWURFSVERFASSER  
POCKING, DEN 07.09.93

**Konrad Stang**  
Bautechniker  
Adalbert-Stifter-Str. 15  
94060 Pocking  
Tel. 08531 / 1 22 79, Fax 1 32 85

GÜLTIGER  
BEBAUUNGSPLAN



BEBAUUNGSPLAN-  
ÄNDERUNG



--- GRENZE DES RÄUMLICHEN  
GELTUNGSBEREICHES DER 9  
ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR 9

ÄNDERUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

FLNR	GFZ	GRZ	GUZ
21/5	0,55	0,20	0,40

Bebauungsplan  
Safferstetten Mitte  
9.Änderung mit Deckblatt Nr.9

Gemeinde Bad Füssing  
- Bauamt -

0 9. NOV. 1993

Az.: .....

Begründung

A. Grundstücksbeschreibung

Das Grundstück befindet sich in Bad Füssing an der Steinreuther-Straße. Es trägt die Flurst.Nr. 21/5 und ist im Bebauungsplan "Safferstetten Mitte" erfaßt.

B. Geplante bauliche Nutzung

Für das Grundstück ist derzeit eine erdgeschoßige Bebauung festgesetzt. Nunmehr ist geplant, das erdgeschoßige Gebäude aufzustocken und im 1.OG 2 Wohnungen, in DG 1 Wohnung zu errichten. Nachdem die Umgebung mit einer II-III-geschoßigen Bebauung geprägt ist, fügt sich das geplante Vorhaben besser in das vorhandene Ortsbild ein. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten entsprechend für diese Bebauungsplan-Änderung.

Konrad Stang  
Bautechniker  
Adalbert-Stifter-Str. 15  
94060 Pocking  
Tel. 08531 / 1 22 79, Fax 1 32 85

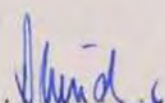
B E B A U U N G S P L A N

SAFFERSTETTEN MITTE

9 - - - - - ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR: 9 VOM 07.09.93

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom ..... 10.01.1994 die 9 - - - - - Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den ..... 19.01.94 ..... Gemeinde Bad Füssing

.....   
..... Brundobler  
..... stv. Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am ..... 19.01.94 ..... gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am ..... 19.01.94 ..... ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den ..... 19.01.94 ..... Gemeinde Bad Füssing

.....   
..... Brundobler  
..... stv. Bürgermeister

